

Die Kulturpolitischen Leitziele der Stadt Freiburg

- Beschlossen durch den Freiburger Gemeinderat am 30.01.2007 -

Präambel

Das Selbstbild der Stadt Freiburg ist das einer Kulturstadt mit dem Anspruch, sich als Stadt der Künste zu verstehen und weiter zu entwickeln.

Um ihren öffentlichen Kulturauftrag auch vor dem Hintergrund neuer gesellschaftlicher und ökonomischer Herausforderungen künftig verantwortungs- und selbst-bewusst zu erfüllen, orientiert sich die Kulturpolitik, Kunst- und Kulturförderung der Stadt Freiburg an Leitzielen und setzt gezielte Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung ihres kulturellen Profils.

Folgende vier Aufgabenfelder bilden das Fundament der Freiburger Kulturpolitik:

- eine pointierte Förderung der Künste, die das erstklassige Musikprofil als Freiburger Stärke beachtet
- die Bewahrung und lebendige Vermittlung des kulturellen Erbes
- die kulturelle Bildung in allen Bereichen und für alle Teile der Bevölkerung
- die Bewahrung und Stärkung der kulturellen Vielfalt sowie die Förderung der Möglichkeiten kultureller Identitätsbildung der Bewohnerinnen und Bewohner Freiburgs

Kulturpolitik, Kunst- und Kulturförderung setzen dabei auf Nachhaltigkeit als Qualitätsprinzip mit ihren zentralen Kriterien Generationengerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit, Vielfalt und sparsame Ressourcennutzung.

Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming) und interkulturelle Gleichberechtigung (Intercultural Mainstreaming) sind zentrale Ansprüche, die Zielkonflikte beinhalten und eine kritische Auseinandersetzung erfordern.

Die Kulturverwaltung hat einen aktiven Gestaltungsauftrag der kulturellen Landschaft und des künstlerisch-kulturellen Profils der Stadt. Sie versteht Kunst- und Kulturförderung als Impuls gebende, aktivierende und vernetzende kulturelle Stadtentwicklung nicht nur im lokalen, sondern gezielt auch im regionalen und grenzüberschreitenden Kontext.

Das Kulturredt richtet seine Funktion als Kulturförderer und -veranstalter entsprechend den kulturpolitischen Leitzielen aus und setzt gezielte Impulse in Ergänzung und Bündelung von Angeboten anderer öffentlicher oder privater Träger und Anbieter.

A. Grundsätzliches

1.

Kulturpolitik, Kunst- und Kulturförderung sollen konsequent nach der Grundmaxime Qualität ausgerichtet sein. Adäquate Qualitätsmaßstäbe sollen dabei den jeweiligen kulturpolitischen Aufgabenfeldern und ihren Zielen entsprechend differenziert werden.

2.

Der chancengleiche Zugang zu Kunst und Kultur für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und soziale Milieus ist ein zentraler kulturpolitischer Anspruch, dessen Umsetzung auf allen Ebenen der Kunst- und Kulturförderung forciert werden soll.

3.

Die Kulturpolitik soll auch unter Gender-Mainstreaming-Aspekten zum Abbau von Benachteiligungen beitragen. Die Prinzipien von Gender Mainstreaming sind in die zentralen Handlungsfelder der Freiburger Kulturpolitik und somit bei der Übertragung der Leitziele in ein Handlungskonzept anzuwenden.

4.

Die Stadt Freiburg bekennt sich zur Sicherung des zentralen Bestands an kulturellen Leistungen, Angeboten und Einrichtungen. Sie strebt dabei eine Balance zwischen der Vielfalt von Trägern und Angeboten und den notwendigen Freiräumen für neue kulturelle Entwicklungen an.

5.

Die Bildung einer kompetenten Öffentlichkeit ist vornehmste Aufgabe der Kulturpolitik. Differenzierte inhaltliche Zielgruppenkonzepte in Angebot und Vermittlung sollen deshalb in allen städtischen oder städtisch geförderten Kultureinrichtungen und Angeboten weiterentwickelt werden.

B. Förderung der Künste

6.

Die Förderung der freien und eigenständigen Entwicklung der Künste in der Stadt ist eine zentrale kulturpolitische Verpflichtung. Öffentliche Kulturförderung muss dabei vor allem die Qualitäten stützen, die am Markt wenig Chancen haben. Auch deshalb stehen die zeitgenössischen Künste und besonders die jungen Künstlerinnen und Künstler aller Sparten im Zentrum der Freiburger Kunst- und Künstlerförderung.

7.

Die Balance und Verbindung zwischen Tradition und Innovation, Bewahrendem und Experimentellem, kulturellem Erbe und Zukunftsentwürfen muss gehalten werden.

8.

Die für die Entwicklung der Künste unverzichtbare Sicherung von Freiräumen der Produktion und Präsentation sowie ein Kunst- und künstlerfreundliches Klima mit motivierenden Rahmenbedingungen sollen erhalten und angemessen entwickelt werden.

C. Bewahrung des kulturellen Erbes

9.

Das kulturelle Erbe der Stadt, vor allem in Museen und Archiven, ist zentrale Ressource des kommunalen und regionalen Gedächtnisses. Dieses Erbe muss verantwortungsvoll gepflegt und angemessen vermittelt werden.

D. Kulturelle Bildung und Kompetenz

10.

Kulturelle Bildung soll ein zentraler politischer Schwerpunkt werden. Auf allen Ebenen der Kunst- und Kulturförderung sollen die kulturellen Bildungs- und Vermittlungsangebote gezielt und differenziert entwickelt und intensiviert werden.

E. Kulturelle Selbstbestimmung und Gerechtigkeit

11.

Kulturelle und interkulturelle Vielfalt sollen in der „offenen Stadt“ Freiburg als Reichtum verstanden und auch in der kritischen Diskussion ihrer Widersprüche aktiv gestaltet werden. Alle Bewohnerinnen und Bewohner Freiburgs sollen die Möglichkeit zur gleichberechtigten kulturellen Entfaltung haben. Die kulturelle Entfaltung von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund verdient hierbei besondere Beachtung und Förderung.

F. Stadtteilkultur

12.

Für viele Menschen sind die Stadtteile wichtige Identitätsräume. Deshalb soll die Stadtteilkultur mit ihrem großen Integrationspotential gestärkt werden.

G. Bürgerengagement und neue Verantwortungspartnerschaften

13.

Freiburg soll als Bürgerkommune weiterentwickelt werden durch besondere Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Freiwilligenarbeit und Einbindung des Mäzenatentums in allen Kulturbereichen.

14.

Kooperationen und Vernetzungsmodelle, neue Verantwortungspartnerschaften zwischen Kommune, Privaten, Wirtschaft, den Kirchen und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen sollen gestärkt werden, um bei konkreten Projekten die jeweiligen Potentiale zu bündeln und gemeinsame Verantwortung zu etablieren.

H. Kulturwirtschaft

15.

Kommerzielle, privatwirtschaftliche Angebote erweitern das kulturelle Angebot in Freiburg und stellen einen wichtigen ökonomischen Faktor dar. Sie werden als Bereicherung der kulturellen Vielfalt verstanden.

I. Entwicklung der Kultureinrichtungen

16.

Bei bestehenden und künftigen Kultureinrichtungen soll die nachhaltige Qualitätsentwicklung Vorrang vor räumlichen Erweiterungen haben. Die Schärfung der inhaltlichen und programmatischen Profile, eine qualifizierte zielgruppenspezifische Vermittlungsarbeit sowie die kulturelle Bildung sollen dabei im Vordergrund stehen.